

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Entwurf des Nachtragshaushalts ist verständlicherweise geprägt von dem Willen der Staatsregierung eine haushalterische Grundlage für die sich aus dem Zustrom der Flüchtlinge und Asylsuchenden ergebenden Aufgaben zu schaffen. Die Bayerische Finanzgewerkschaft begrüßt dies ausdrücklich, stellt man sich damit doch ganz bewusst dieser großen Herausforderung.

Allerdings gilt es auch festzustellen, wie groß manche „normalen“ Probleme in der öffentlichen Verwaltung allgemein, und speziell in der Finanzverwaltung sind, so dass man diese nicht aus dem Blick verlieren darf. Dies betrifft in erster Linie die äußerst angespannte Personalsituation in vielen Bereichen des Finanzressorts.

Verbesserung der Personalsituation der Steuerverwaltung

So hat sich der Personalstand in den Finanzämtern dank verschiedener Maßnahmen in den letzten Jahren zwar gegenüber dem Tiefststand mit 14.554 im Jahr 2011 auf 14.822 am 1.1.2015 etwas verbessert, liegt damit aber immer noch weit hinter dem Personalstand der frühen 2000er Jahre, als das Personal-Soll nach Stellenplan und Kassenanschlag sogar niedriger war als heute!

Der Grund, weshalb auch zum 1.1.2015 16.439 Beamten- und Arbeitnehmerstellen im Ezpl. 0605 nur eine Ist-Besetzung von 14.822 gegenübersteht, liegt in erster Linie an der immer noch zu geringen Zahl von Anwärterstellen. Wären diese in ausreichender Zahl verfügbar gewesen, hätte das Personal-Ist rund 650 MAK höher und damit bei etwa 15.470 Vollzeitkräften gelegen. – Auf das gewaltige Aufgabenwachstum, das seit Jahren unter anderem auf der Zunahme der Einwohnerzahlen und der Wirtschaftskraft basiert, sei an dieser Stelle nur verwiesen.

Die dargestellte Differenz zum vom Haushalt eigentlich gewünschten Personalstand ist letztlich eine Folge der internen Ausbildung in der 2. und 3. QuE und der großen Zahl an jährlichen Ruhestandsversetzungen. Sie wird sich auch in den nächsten Jahren ohne zusätzliche Anwärterstellen nicht verbessern, sondern sich sogar noch weiter verschärfen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet den Bayerischen Landtag daher, für weitere Anwärterstellen zu sorgen, gegebenenfalls auch mit einer Befristung (kw-Vermerk) auf wenige Jahre.

Gleichfalls zu einer Verbesserung der Personalsituation könnte die Schaffung zusätzlicher Dozentenstellen für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern und die Landesfinanzschule Bayern beitragen. Denn derzeit müssen die Rekord-Studien- und Ausbildungsjahrgänge mangels Hauptamtlichen-Stellen über Abordnungen und nebenamtliche Lehrtätigkeit in großem Stil zulasten der Finanzämter und Dienststellen des Landesamts für Finanzen bewältigt werden.

Gerade angesichts der großen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der hunderttausendfachen Zuwanderung nach Deutschland kommt der Steuerverwaltung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einnahmesituation des Staates muss angesichts der benötigten Finanzmittel verbessert werden, die Steuern optimal nach Recht und Gesetz festgesetzt und vereinnahmt.

Eine weitere Möglichkeit die Personalsituation der Steuerverwaltung zu verbessern, läge in der Abschaffung der Wiederbesetzungssperre für diesen Bereich. Dies entspräche auch dem wiederholt vom Bayerischen Obersten Rechnungshof vorgebrachten Gedanken, dass Personaleinsparungsmaßnahmen in der Steuerverwaltung gerade nicht der Haushaltskonsolidierung dienen, weil die durch die Beschäftigung zusätzlicher Steuerbeamter zu erzielenden Mehreinnahmen die Personalausgaben überstiegen und Gestaltungsspielräume für andere Bereiche schaffen könnten!

Landesamt für Finanzen mit großen Schwierigkeiten

Die Bayerische Finanzgewerkschaft begrüßt den Ansatz für die Beschäftigung von Aushilfskräften in der Beihilfebearbeitung im Jahr 2016. Die Schwierigkeiten mit den langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfe haben jedoch gezeigt, dass die Probleme – wie auch in anderen Bereichen des Landesamts für Finanzen – ganz grundsätzlich sind und auf die seit Jahren anhaltenden Fallzahlensteigerungen zurückzuführen sind. Angesichts der demografischen Entwicklung mit großen Jahrgängen, die in den Ruhestand treten, wird sich die Zahl der Leistungsempfänger auf absehbare Zeit weiter stark erhöhen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht es daher als unumgänglich an, die Personalsituation im Bereich der Beihilfebearbeitung, aber auch der anderen Bereiche des Landesamts für Finanzen dauerhaft zu verbessern.

Dabei appelliert die Bayerische Finanzgewerkschaft auch an alle Verantwortlichen, diese Fallzahlensteigerungen als gemeinsame Aufgabe zu sehen, denn sie resultieren aus den Personalveränderungen in jedem einzelnen Ressort! – Wenn sich durch Teilzeitarbeit die Zahl der „Köpfe“ erhöht, erhöhen sich die Fallzahlen bei den meisten der Aufgaben des LfF. Wenn sich die Zahl der Beschäftigten, und zwar die Summe aus Aktivbediensteten und Passivbeschäftigten (Ruhestand u.a.) erhöht, erhöhen sich die

Eingabe zum Nachtragshaushalt 2016

München, den 14.10.2015



Aufgaben des LfF, gleich ob es sich um Beschäftigte des Finanzressorts, um Lehrer oder Polizisten handelt!

Und wenn jetzt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in verschiedenen Ressorts zusätzliche Stellen geschaffen werden, müsste man dringend angesichts der zusätzlichen Aufgaben, die sich damit für das LfF ergeben, auch zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen ausbringen!

Land unter auch bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Positiv bewertet die Bayerische Finanzgewerkschaft auch die vorgesehenen 8 zusätzlichen Beamtenstellen für die IMBY. Die Kolleginnen und Kollegen der IMBY sehen sich seit Jahren mit immer weiter zunehmenden Aufgaben konfrontiert. Durch die Immobiliensuche im Zusammenhang mit den Behördenverlagerungen und der Jahrhundertaufgabe der Flüchtlingsunterbringung sehen sich die Beschäftigten inzwischen über ihrer Belastungsgrenze! Dadurch, dass jetzt nur sichtbar geworden ist, wie knapp auch dieser zentrale Dienstleister personell ausgestattet ist, sollten die zusätzlichen Stellen dem Staatsbetrieb auf jeden Fall auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Staatsbedienstetenwohnungen

So wie mehr Beschäftigte in welchem Ressort auch immer zusätzliche Aufgaben für unsere zentralen Dienstleister LfF und IMBY bedeuten, so bedeuten sie auch mehr Wohnungssuchende insbesondere im Ballungsraum München.

Gerade vor dem Hintergrund der bestehenden Wohnungsnot und der aufgrund der starken Zuwanderung drohenden weiteren Wohnraumverknappung (und der Diskussionen darüber) sollte an eine stärkere Bautätigkeit der Stadibau gedacht werden und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Heimatstrategie der Staatsregierung – Behördenverlagerungen

Es ist sicherlich an der Politik über die Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die beabsichtigten Behörden- und Aufgabenverlagerungen zu diskutieren und die nötigen Entscheidungen zu treffen. So zeichnet es sich hie und da ab, dass Immobilien, die für Verlagerungsmaßnahmen vorgesehen waren, dringend für Flüchtlingsunterkünfte gebraucht werden bzw. zumindest geeignet wären.

Sollte die Bayerische Staatsregierung an den Aufgaben- und Behördenverlagerungen im beabsichtigten Umfang und den beabsichtigten Eckpunkten festhalten, so müssen im Nachtragshaushalt auch die notwendigen Grundlagen dafür deren Umsetzung geschaffen werden. Darunter fallen insbesondere die in Aussicht gestellte Verschiebung

Eingabe zum Nachtragshaushalt 2016

München, den 14.10.2015



von Stellenabbauverpflichtungen, die Schaffung von kw-Stellen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für notwendige Baumaßnahmen sowie für die Maßnahmen nach dem Personalrahmenkonzept.

Nur, wenn dies geschieht, können die Maßnahmen nach der Heimatstrategie auch umgesetzt werden – so groß der damit verbundene Aufwand für die betroffenen Verwaltungen auch sein mag.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet Sie in den angesprochenen Bereichen für Verbesserungen Sorge zu tragen. Vielen Dank!

